



**AC. Budget 2027
Variante C mit weitgehender
Steuersenkung**

**Steueranlage 1.04
(verändert)**

Der Gemeinderat lehnt die Steuersenkung ab, unterbreitet dem Parlament den Budgetbeschluss mit den Auswirkungen in zwei Budgetsenkungsvarianten
(Motion forum: Budget mit unterschiedlichen Steueranlagen).

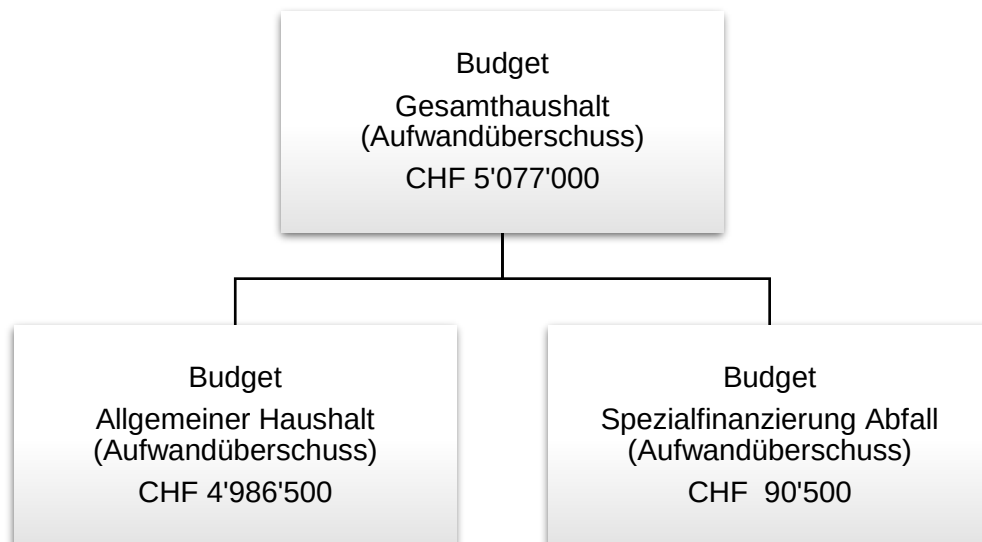
1. Erläuterungen Budgetvariante C

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Budgetvariante C sieht folgende Steueranlagen vor:

- Ordentliche Steueranlage: **1,04-fache** der gesetzlichen Einheitsansätze
(verändert)
- Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte
(unverändert)

Im Budget 2027 ergeben sich folgende Ergebnisse:

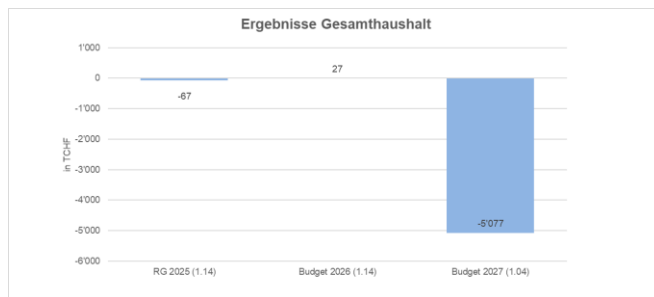


2. Finanzkennzahlen

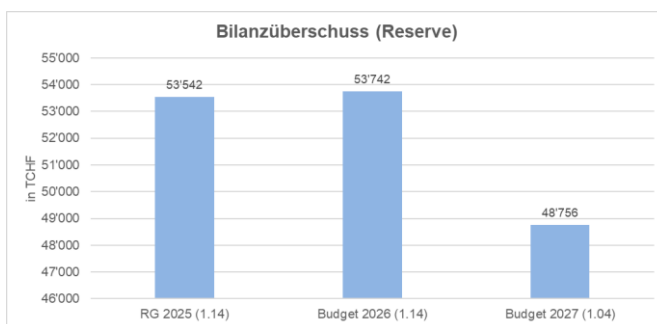
Kennzahl	Richtwerte AGR	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Ergebnis Gesamthaushalt	<i>Keine Richtwerte</i>	-5'077'000	27'000	66'091
Bilanzüberschuss	<i>Keine Richtwerte</i>	48'755'811	53'742'411	53'532'911
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<i>Keine Richtwerte</i>	66'085'000	51'657'000	44'000'000
Selbstfinanzierungsgrad (Gesamthaushalt)	<i>über 100 %: ideal</i> <i>50 % bis 99,9 %: problematisch bis vertretbar</i> <i>unter 50 %: ungenügend</i>	-5%	33%	64%
Zinsbelastungsanteil (Gesamthaushalt)	<i>unter - 1 %: extrem tiefe Zinsbelastung</i> <i>- 1 % bis 0 %: sehr tiefe Zinsbelastung</i> <i>0 % bis 1 %: tiefe Zinsbelastung</i> <i>über 2 %: erhöhte Zinsbelastung</i>	0,19%	0,28%	0,18%
Bruttoverschuldungsanteil (Gesamthaushalt)	<i>unter 50 %: sehr gut</i> <i>50 % bis 100 %: gut</i> <i>100 % bis 150 %: mittel</i> <i>150 % bis 200 %: schlecht</i> <i>über 200 %: kritisch</i>	95%	78%	64%
Kapitaldienstanteil (Gesamthaushalt)	<i>unter 5%: geringe Belastung</i> <i>5% bis 15%: tragbare Belastung</i> <i>über 15%: hohe Belastung</i>	7%	6%	5%
Nettoschuld in CHF pro Einwohner/-in (Gesamthaushalt)	<i>unter CHF 0: Nettovermögen</i> <i>CHF 0 bis CHF 2'000: geringe bis mittlere Nettoschuld</i> <i>über CHF 2'000: hohe bis sehr hohe Nettoschuld</i>	-71	-1'174	-1'419

3. Ergebnisse

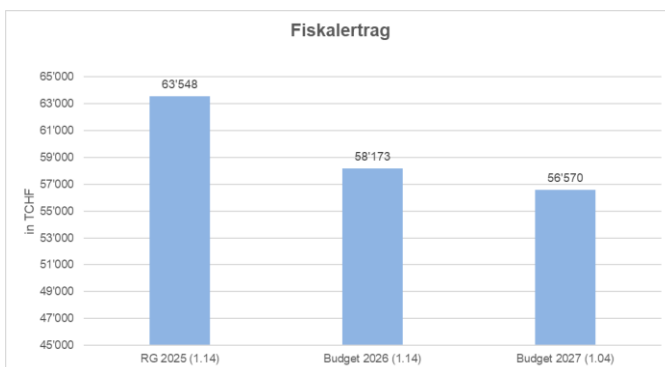
3.1 Erfolgsrechnung



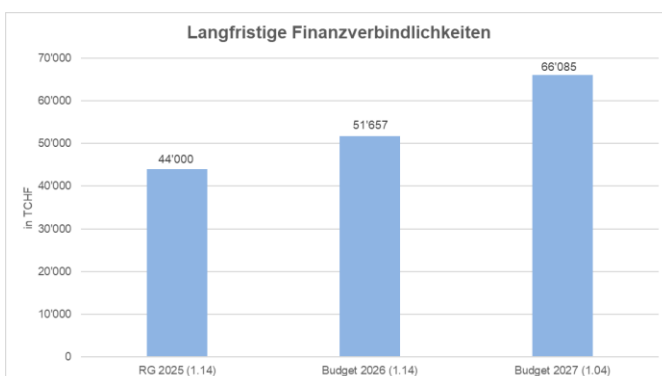
3.2 Bilanzüberschuss



3.3 Fiskalertrag



3.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten



4. Schlussfolgerungen

Die vorliegenden Finanzkennzahlen zeigen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Investitionsbedarf konfrontiert ist. Bereits bei einer Steueranlage von 1.14 reicht die Selbstfinanzierung bei weitem nicht aus, um die geplanten Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs müssen deshalb zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden. Dies führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zunehmend ein.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine weitere Senkung der ordentlichen Steueranlage auf 1.04 nicht angezeigt. Die damit verbundenen Mindererträge würden die bereits angespannte Finanzierungssituation zusätzlich verschärfen. Die Gemeinde müsste einen noch grösseren Anteil der anstehenden Investitionen über Fremdmittel finanzieren, was zu einer zusätzlichen Verschuldung führen und die finanzielle Flexibilität für zukünftige Herausforderungen weiter einschränken würde.

Die Beibehaltung der Steueranlage von 1.14 ermöglicht hingegen, die laufenden Erträge auf dem bestehenden Niveau zu sichern und damit einen möglichst hohen Beitrag an die Finanzierung der kommunalen Aufgaben und Investitionen zu leisten. Sie trägt dazu bei, die notwendige Neuverschuldung zu begrenzen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu erhalten und die Belastung zukünftiger Generationen möglichst gering zu halten.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs und der bereits heute ungenügenden Selbstfinanzierung ist die Beibehaltung der Steueranlage von 1.14 aus finanzpolitischer Sicht deshalb als nachhaltige und verantwortungsvollste Lösung zu beurteilen. Eine weitere Senkung würde demgegenüber die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde zusätzlich schwächen und den Handlungsspielraum für die Bewältigung zukünftiger Investitionen und Herausforderungen deutlich einschränken.

5. Anträge auf Ablehnung und Beschlussentwurf

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2027 (**verändert**):
 - Ordentliche Steueranlage: **1,04-fache** der gesetzlichen Einheitsansätze;
2. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2027 (unverändert):
 - Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte;
3. Genehmigung der Feuerwehropflichtersatzabgabe von 7 % der einfachen Steuer, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00 (unverändert);
4. Die Budgetvariante C wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	89'240'970
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	84'163'970
	Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	5'077'000
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	87'213'070
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	82'226'570
	Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	4'986'500
davon	Aufwand Abfall	CHF	2'027'900
	Ertrag Abfall	CHF	1'937'400
	Aufwandüberschuss Abfall	CHF	90'500

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Steuersenkung und somit die Beschlussentwürfe 1-4 abzulehnen.

Muri bei Bern, 14. September 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

FINANZVERWALTUNG MURI BEI BERN
Der Finanzverwalter

Jan Köbeli

Corina Bühler

Sascha Balmer

Genehmigung Parlament (ordentliche Steueranlage 1.04-fache der gesetzlichen Einheitsansätze)

Das Parlament der Einwohnergemeinde Muri bei Bern hat das Budget 2027 am 20. Oktober 2026 genehmigt.

Gümligen, 20. Oktober 2026

PARLAMENT MURI BEI BERN
Die Präsidentin Die Sekretärin a.i.

Gaby Grossen

Katja Schönholzer

Genehmigung Stimmvolk

Das Stimmvolk hat an der Abstimmung vom 20. Dezember 2026 das Budget 2027 mit einer ordentlichen Steueranlage von 1.04 angenommen.